Aktuelle Version: 1.0.2, erstellt am: 08.04.2022 Ersetzte Version: 1.0.1, erstellt am: 08.06.2021 Region: DE

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname

KRONES colclean IC 3002

HAN3-E0SH-5008-7F15

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Reinigungsmittel

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Angaben verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

KIC KRONES Internationale Cooperationsgesellschaft mbH

Böhmerwaldstraße 5 93073 Neutraubling

Telefon-Nr. +49 9401 70-3020 e-mail kic@kic-krones.com Auskünfte zum Sicherheitsdatenblatt

sdb_info@umco.de

Notrufnummer 1.4

Für medizinische Auskünfte (in deutscher und englischer Sprache):

+49 (0)551 192 40 (Giftinformationszentrum Nord)

Bei Transportunfällen und sonstigen Notfällen:

+44 (0) 1235 239 670 (NCEC, National Chemical Emergency Centre)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Acute Tox. 4; H332 Eye Dam. 1; H318 Met. Corr. 1; H290 Skin Corr. 1A; H314

Hinweise zur Einstufung

Die Einstufung des Produkts wurde auf Basis der folgenden Verfahren gemäß Artikel 9 und den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 ermittelt:

Physikalische Gefahren: Bewertung von Prüfdaten gem. Anhang I, Teil 2

Gesundheits- und Umweltgefahren: Berechnungsverfahren gem. Anhang I, Teil 3, 4 und 5.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrenpiktogramme





GHS05

Signalwort

Gefahr

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Phosphorsäure

Handelsname: KRONES colclean IC 3002

Aktuelle Version: 1.0.2, erstellt am: 08.04.2022 Ersetzte Version: 1.0.1, erstellt am: 08.06.2021 Region: DE

Salpetersäure ...% [C > 70 %]

Gefahrenhinweise

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Gefahrenhinweise (EU)

EUH071 Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Sicherheitshinweise

P260 Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke

sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

UFI:

HAN3-E0SH-5008-7F15

2.3 Sonstige Gefahren

PBT-Beurteilung

Das Produkt gilt nicht als PBT.

vPvB-Beurteilung

Das Produkt gilt nicht als vPvB.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend. Das Produkt ist kein Stoff.

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Nr.	Name des Stoffs		Zusät	zliche Hinweise		
	CAS / EG / Index /	Einstufung (EG) 1272/2008 (CLP)	Konze	entration		%
	REACH Nr.					
1	Phosphorsäure					
	7664-38-2	Met. Corr. 1; H290	>=	10,00 - <	25,00	Gew%
	231-633-2	Skin Corr. 1B; H314				
	015-011-00-6	Acute Tox. 4; H302				
	01-2119485924-24	Eye Dam. 1; H318				
2	Salpetersäure%	[C > 70 %]	Siehe	Fußnote (2)		
	7697-37-2	Ox. Liq. 2; H272	>=	10,00 - <	25,00	Gew%
	231-714-2	Met. Corr. 1; H290				
	007-004-00-1	Acute Tox. 3; H331				
	01-2119487297-23	Skin Corr. 1A; H314				
		Eye Dam. 1; H318				
		EUH071				

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

⁽²⁾ Gemäß aktuellem Erkenntnisstand und Anwendung der Kriterien des Anhangs I der Verordnung (EG) Nr.1272/2008 ist die oben genannte Einstufung erforderlich. Diese geht über die in Verordnung (EG) Nr.1272/2008, Anhang VI, Tabelle 3 genannte Einstufung hinaus.

Nr.	Anmerkung	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte	M-Faktor (akut)	M-Faktor (chronisch)
1	В	Skin Irrit. 2; H315: C >= 10%	-	-
		Eye Irrit. 2; H319: C >= 10%		
		Skin Corr. 1B; H314: C >= 25%		
		Eye Dam. 1; H318: C >= 25%		

Aktuelle Version: 1.0.2, erstellt am: 08.04.2022 Ersetzte Version: 1.0.1, erstellt am: 08.06.2021 Region: DE

2	В	Skin Irrit. 2; H315: C >= 1%	-	-
		Skin Corr. 1B; H314: C >= 5%		
		Skin Corr. 1A; H314: C >= 20%		
		Ox. Lig. 3; H272: C >= 65%		
		Ox. Liq. 2; H272: C >= 99%		

Vollständiger Wortlaut der Anmerkungen: Siehe Abschnitt 16, "Anmerkungen zur Identifizierung, Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI".

Sch	Schätzwerte Akute Toxizität (ATE)				
Nr.	Nr. oral dermal inhalativ				
1	500 mg/kg Körpergewicht				
2			2,66 mg/l		

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Kontaminierte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen und vor Wiederverwendung gründlich reinigen.

Nach Einatmen

Betroffene Person unter Einhaltung geeigneter Atemschutzmaßnahmen aus der Gefahrenzone bringen. Für Frischluft sorgen. Keine Mund-zu-Mund oder Mund-zu-Nasen Beatmung. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

Sofort und lange mit viel Wasser abwaschen. Ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen. Auge unter Schutz des unverletzten Auges 10-15 Minuten unter fließendem Wasser bei weitgespreizten Lidern spülen. Sofort augenärztliche Behandlung.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen einleiten. Bewusstlosen Personen darf nichts eingeflößt werden. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome

Verätzungen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Alle verfügbaren Löschmittel. Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann freigesetzt werden: Toxische Pyrolyseprodukte; Phosphoroxide; Stickoxide (NOx); Giftige Gase/Dämpfe

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Schutzanzug tragen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Handelsname: KRONES colclean IC 3002

Aktuelle Version: 1.0.2, erstellt am: 08.04.2022 Ersetzte Version: 1.0.1, erstellt am: 08.06.2021 Region: DE

Schutzvorschriften beachten (siehe Abschnitt 7 und 8). Persönliche Schutzkleidung verwenden. Für ausreichende Lüftung sorgen.

Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung - siehe Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung, siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung, siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung, siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Das Risiko beim Umgang mit dem Produkt ist durch Anwendung von Schutz- und Vorbeugungsmaßnahmen auf ein Mindestmaß zu verringern. Das Arbeitsverfahren sollte, sofern nach dem Stand der Technik möglich, so gestaltet werden, dass gefährliche Stoffe nicht frei werden oder ein Hautkontakt ausgeschlossen werden kann. Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Dämpfe nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen und vor Wiederverwendung gründlich reinigen. Notdusche bereithalten. Augenspülvorrichtung bereithalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen

Behälter trocken, dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern. Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Säurebeständigen Fussboden vorsehen.

Zusammenlagerungshinweise

Zu vermeidende Substanzen, siehe Abschnitt 10. Nicht zusammenlagern mit: Metallen; Laugen; Reduktionsmitteln

Lagerklasse gemäß TRGS 510

8B Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.		EG-Nr.
1	Phosphorsäure	7664-38-2		231-633-2
	TRGS 900			
	Orthophosphorsäure			
	einatembare Fraktion			
	Wert	2	mg/m³	
	Spitzenbegrenzung	2 (I)		
	Bemerkungen	Υ		
	2000/39/EC			
	Orthophosphoric acid			

Aktuelle Version: 1.0.2, erstellt am: 08.04.2022 Ersetzte Version: 1.0.1, erstellt am: 08.06.2021 Region: DE

	Kurzzeitwert	2	mg/m³		
	Wert	1	mg/m³		
2	Salpetersäure% [C > 70 %]	7697-37-2		231-714-2	
	2006/15/EC				
	Nitric acid				
	Kurzzeitwert	2,6	mg/m³	1	ppm
	TRGS 900				
	Salpetersäure				
	Wert	2,6	mg/m³	1	ml/m³

DNEL, DMEL und PNEC Werte

DNEL Werte (Arbeitnehmer)

Nr.	Name des Stoffs	lame des Stoffs		CAS / EG Nr.	
	Aufnahmeweg	Einwirkungsdauer	Wirkung	Wert	
1	Phosphorsäure			7664-38-2	
				231-633-2	
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	lokal	1	mg/m³
	inhalativ	Kurzzeit (akut)	lokal	2	mg/m³
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	systemisch	10,7	mg/m³
2	Salpetersäure% [C > 70	%]		7697-37-2	
	-	_		231-714-2	
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	lokal	2,6	mg/m³

DNEL Werte (Verbraucher)

Nr.	Ir. Name des Stoffs			CAS / EG N	CAS / EG Nr.	
	Aufnahmeweg	Einwirkungsdauer	Wirkung	Wert		
1	Phosphorsäure			7664-38-2		
				231-633-2		
	oral	Langzeit (chronisch)	systemisch	0,1	mg/kg/Tag	
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	lokal	0,36	mg/m³	
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	systemisch	4,57	mg/m³	
2	Salpetersäure% [C > 70	%]		7697-37-2		
				231-714-2		
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	lokal	1,3	mg/m³	

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Stoffkonzentrationen unter den Luftgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Sind keine Arbeitsplatzgrenzwerte vorhanden, sind bei Bildung von Aerosolen und Nebeln ausreichende Atemschutzmaßnahmen zu treffen.

Atemfilter ABEKP2 Atemfilter-Gas ABEK

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz (DIN EN 166); Dichtschließende Schutzbrille (DIN EN 166).

Handschutz

Bei möglichem Hautkontakt mit dem Produkt bietet die Verwendung von Handschuhen, geprüft nach z.B. EN 374, ausreichenden Schutz. Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden. Anweisungen und Informationen des Handschuherstellers zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe befolgen. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden. Arbeitsvorgänge so gestalten, dass nicht dauernd Handschuhe getragen werden müssen.

Geeignetes Material Butylkautschuk

Materialstärke >= 0,7

Handelsname: KRONES colclean IC 3002

Aktuelle Version: 1.0.2, erstellt am: 08.04.2022 Ersetzte Version: 1.0.1, erstellt am: 08.06.2021 Region: DE

Durchdringungszeit >= 480 min Geeignetes Material Viton Materialstärke 0,7 >= Durchdringungszeit 480 min >= Geeignetes Material Chloropren Materialstärke 0,5 mm Durchdringungszeit >= 480 min

Sonstige Schutzmaßnahmen Säurebeständige Schutzkleidung

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand flüssig			
Form/Farbe			
flüssig			
farblos			
Geruch			
charakteristisch			
pH-Wert			
Wert		1	
Siedepunkt / Siedebereich			
Wert	>	100	°C
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt			
Wert	<	0	°C
Zersetzungstemperatur			
Keine Daten vorhanden			
Flammpunkt			
Keine Daten vorhanden			
Zündtemperatur			
Keine Daten vorhanden			
Selbstentzündungstemperatur	TD D 11111		
Bemerkung	Das Produkt ist n	icht seibs	stentzundlich.
Oxidierende Eigenschaften			
nicht oxidierend			
Entzündbarkeit			
Keine Daten vorhanden			
Untere Explosionsgrenze			
Keine Daten vorhanden			
Obere Explosionsgrenze Keine Daten vorhanden			
Dampfdruck Keine Daten vorhanden			
Relative Dampfdichte Keine Daten vorhanden			
Relative Dichte Keine Daten vorhanden			
Nome Daten vernandell			

Aktuelle Version: 1.0.2, erstellt am: 08.04.2022 Ersetzte Version: 1.0.1, erstellt am: 08.06.2021 Region: DE

Dichte			
Wert	1,3	g/ml	
Bezugstemperatur	20	°C	

Wasserlöslichkeit

Bemerkung vollständig löslich

Löslichkeit

Keine Daten vorhanden

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

Keine Daten vorhanden

Viskosität

Keine Daten vorhanden

Partikeleigenschaften

Keine Daten vorhanden

9.2 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Stabil bei Umgebungstemperatur.

10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hohe Temperaturen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bekannt. Metalle; Reduktionsmittel; Oxidationsmittel; Alkohole; Amine; Peroxide

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Aku	Akute orale Toxizität (Berechnungergebnis Gemisch-ATE)					
Nr.	Name des Produkts					
1	KRONES colclean IC 3002					
Bem	erkung	Das im durchgeführten Berechnungsverfahren gemäß Verordnung (EC) 1272/2008 (CLP), Anhang I, Teil 3, Abschnitt 3.1.3.6. ermittelte Ergebnis liegt außerhalb der Werte, die gemäß Tabelle 3.1.1 zur Einstufung/Kennzeichnung des Gemisches führen (ATE oral > 2000 mg/kg).				

Aku	Akute orale Toxizität						
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.		EG-Nr.		
1	Phosphorsäure		7664-38-2		231-633-2		
LD5	0	300	-	2000	mg/kg Körpergewicht		
Spez	zies	Ratte					
Meth	node	OECD 423					
Que	lle	ECHA					

Akute dermale Toxizität

Aktuelle Version: 1.0.2, erstellt am: 08.04.2022 Ersetzte Version: 1.0.1, erstellt am: 08.06.2021 Region: DE

Koino	Datan	vorhanden	
Neme	Daten	vomanden	

Aku	Akute inhalative Toxizität (Berechnungergebnis Gemisch-ATE)			
Nr.	Name des Produkts			
1	KRONES colclean IC 3002			
ATE	(Gemisch)	11,1530		
Expositionsweg / physik. Form Dampf				
Methode Berechnungsverfahren gemäß Verordnung (EC) 1272/2008 (CLI		Berechnungsverfahren gemäß Verordnung (EC) 1272/2008 (CLP),		
		Anhang I, Teil 3, Abschnitt 3.1.3.6.		

Aku	te inhalative Toxizität					
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.		EG-Nr.	
1	Salpetersäure% [C > 70 %]		7697-37-2		231-714-2	
LC5	0	>		2,65	mg/l	
Expo	ositionsdauer			4	Std.	
Aggı	regatzustand	Dampf				
Spe	zies	Ratte				
Meth	node	OECD 403				
Que	lle	ECHA				

Ätz-	/Reizwirkung auf die Haut		
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Phosphorsäure	7664-38-2	231-633-2
Spe	zies	Kaninchen	
Que	lle	ECHA	
Bew	rertung	stark ätzend	

Sch	were Augenschädigung/-reizung		
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Phosphorsäure	7664-38-2	231-633-2
Spe	zies	Kaninchen	
Que	lle	ECHA	
Bew	rertung	stark ätzend	

Sensibilisierung der Atemwege/Haut Keine Daten vorhanden

Keir	mzell-Mutagenität			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.	
1	Phosphorsäure	7664-38-2	231-633-2	
Que	lle	ECHA		
Bew	ertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.		

Rep	roduktionstoxizität			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.	
1	Phosphorsäure	7664-38-2	231-633-2	
Que	lle	ECHA		
Bew	ertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.		

Karzinogenität Keine Daten vorhanden

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	
Keine Daten vorhanden	

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	
Keine Daten vorhanden	

Aspirationsgefahr	
7 topic ditoriogorum	
Keine Daten vorhanden	

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Handelsname: KRONES colclean IC 3002

Aktuelle Version: 1.0.2, erstellt am: 08.04.2022 Ersetzte Version: 1.0.1, erstellt am: 08.06.2021 Region: DE

Keine Angaben verfügbar.

Sonstige Angaben

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Fischtoxizität (akut)	
Keine Daten vorhanden	

Fischtoxizität (chronisch)

Keine Daten vorhanden

Dap	hnientoxizität (akut)				
Nr.	Name des Stoffs	CAS	-Nr.	EG-Nr.	
1	Phosphorsäure	7664	-38-2	231-633-2	
EC5	0	>	100	mg/l	
Expo	ositionsdauer		48	Std.	
Spe	Spezies Daphnia magna				
Methode OECD 202					
Que	Quelle ECHA				

Daphnientoxizität (chronisch)

Keine Daten vorhanden

Algentoxizität (akut)							
Nr.	Name des Stoffs	CA	CAS-Nr.				
1	Phosphorsäure	766	7664-38-2		231-633-2		
EC50		>	100	mg/l			
Expositionsdauer			72	Std.			
Spezies		Desmodesmus su	Desmodesmus subspicatus				
Methode		OECD 201	OECD 201				
Quelle		ECHA	ECHA				

Algentoxizität (chronisch)

Keine Daten vorhanden D.14. 1. .4. 1.40

Bakterientoxizitat							
CAS-Nr.	CAS-Nr.		EG-Nr.				
7664-38-	7664-38-2		231-633-2				
>	1000	mg/l					
	3	Std.					
Belebtschlamm	Belebtschlamm						
OECD 209	OECD 209						
ECHA							
	7664-38- > Belebtschlamm OECD 209	7664-38-2 > 1000 3 Belebtschlamm OECD 209	7664-38-2 231-633-2 > 1000 mg/l				

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Angaben verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Angaben verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Angaben verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	
PBT-Beurteilung	Das Produkt gilt nicht als PBT.
vPvB-Beurteilung	Das Produkt gilt nicht als vPvB.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Angaben verfügbar.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Handelsname: KRONES colclean IC 3002

Aktuelle Version: 1.0.2, erstellt am: 08.04.2022 Ersetzte Version: 1.0.1, erstellt am: 08.06.2021 Region: DE

Keine Angaben verfügbar.

12.8 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Die Entsorgung soll unter Beachtung der Vorschriften nach Rücksprache mit der zuständigen örtlichen Behörde und dem Entsorger in einer geeigneten und dafür zugelassenen Anlage erfolgen.

Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger vorzunehmen.

Verpackung

Verpackungen müssen restentleert werden und sind in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen. Nicht restentleerbare Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 Transport ADR/RID/ADN

Klasse 8
Klassifizierungscode C1
Verpackungsgruppe II
Gefahrennr. (Kemler-Zahl) 80
UN-Nummer UN3264

Bezeichnung des Gutes ÄTZENDER SAURER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.

Gefahrauslöser Phosphorsäure

Salpetersäure ...% [C > 70 %]

Tunnelbeschränkungscode E Gefahrzettel 8

14.2 Transport IMDG

Klasse 8 Verpackungsgruppe II UN-Nummer UN3264

Proper shipping name CORROSIVE LIQUID, ACIDIC, INORGANIC, N.O.S.

Gefahrauslöser phosphoric acid

nitric acid ...% [C > 70 %]

EmS F-A, S-B Label 8

14.3 Transport ICAO-TI / IATA

Klasse 8 Verpackungsgruppe II UN-Nummer UN3264

Proper shipping name Corrosive liquid, acidic, inorganic, n.o.s.

Gefahrauslöser phosphoric acid

nitric acid ...% [C > 70 %]

Label 8

14.4 Sonstige Angaben

Keine Angaben verfügbar.

14.5 Umweltgefahren

Angaben zu Umweltgefahren, sofern relevant, siehe 14.1 - 14.3.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Angaben verfügbar.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht relevant

Handelsname: KRONES colclean IC 3002

Aktuelle Version: 1.0.2, erstellt am: 08.04.2022 Ersetzte Version: 1.0.1, erstellt am: 08.06.2021 Region: DE

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe)

Nach den vorliegenden Daten und/oder gemäß den Angaben der Vorlieferanten enthält das Produkt keine(n) Stoff(e), der/die gemäß REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XIV als zulassungspflichtige Stoff(e) gilt/gelten.

REACH Kandidatenliste besonders besorgniserregender Stoffe (SVHC) für das Zulassungsverfahren

Nach den vorliegenden Daten und/oder gemäß den Angaben der Vorlieferanten enthält das Produkt keine(n) Stoff(e), der/die gemäß Artikel 57 in Verbindung mit Artikel 59 der REACH Verordnung (EG) 1907/2006 als für die Aufnahme in den Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe) in Frage kommende(r) Stoff(e) gilt/gelten.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XVII: Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens							
und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse							
Das	Das Produkt unterliegt REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XVII. Nr. 3						
Das Produkt enthält folgende(n) Stoff(e), der/die REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XVII							
unterliegt/unterliegen.							
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.	Nr.			
1	Phosphorsäure	7664-38-2	231-633-2	75			

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen Das Produkt unterliegt nicht Anhang I, Teil 1 oder 2.

7697-37-2

231-714-2

75

Sonstige Vorschriften

Die nationalen Gesundheits- und Arbeitssicherheitsvorschriften sind bei der Verwendung dieses Produktes anzuwenden.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

Salpetersäure ...% [C > 70 %]

Klasse

Quelle Einstufung gemäß AwSV (Verordnung über Anlagen zum Umgang mit

wassergefährdenden Stoffen).

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Datenquellen, die zur Erstellung des Datenblattes verwendet wurden:

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) in der jeweils gültigen Fassung.

Richtlinien 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU, (EU) 2017/164.

Nationale Arbeitsplatzgrenzwertlisten der jeweiligen Länder in der jeweils gültigen Fassung.

Transportvorschriften gemäß ADR, RID, IMDG, IATA in der jeweils gültigen Fassung.

Datenquellen, die zur Ermittlung von physikalischen, toxikologischen und ökotoxikologischen Daten benutzt wurden, sind direkt in den jeweiligen Abschnitten angegeben.

Vollständiger Wortlaut der in Abschnitt 2 und 3 aufgeführten H- und EUH-Sätze (soweit nicht bereits in diesen Abschnitten aufgeführt).

H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H331 Giftig bei Einatmen.

Anmerkungen zur Identifizierung, Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen und Gemischen ((EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI)

Handelsname: KRONES colclean IC 3002

Aktuelle Version: 1.0.2, erstellt am: 08.04.2022 Ersetzte Version: 1.0.1, erstellt am: 08.06.2021 Region: DE

В

Manche Stoffe (Säuren, Basen usw.) werden als wässrige Lösungen in unterschiedlichen Konzentrationen in Verkehr gebracht; dies erfordert auch eine unterschiedliche Einstufung und Kennzeichnung, da von den verschiedenen Konzentrationen unterschiedliche Gefahren ausgehen können. In Teil 3 haben Einträge mit der Anmerkung B allgemeine Bezeichnungen wie "Salpetersäure … %". In diesem Fall muss der Lieferant die Konzentration in Prozent auf dem Kennzeichnungsetikett angeben. Unter % ist ohne anderslautende Angabe stets der Gewichtsprozentsatz zu verstehen.

Datenblatt ausstellender Bereich

UMCO GmbH - D-21107 Hamburg, Georg-Wilhelm-Strasse 187, Tel.: +49(40)555 546 300, Fax: +49(40)555 546 357, e-mail: umco@umco.de

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse.

Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Urheberrechtlich geschütztes Dokument. Veränderungen oder Vervielfältigungen bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung der UMCO GmbH.

Prod-ID 760634